

Studienverlaufsplaner

Unten finden Sie Hinweise darauf, was Sie in den einzelnen Studienjahren absolvieren müssen, um ins nächste Studienjahr wechseln zu können. Die Hinweise gelten für alle Studierenden, die mit einer Allgemeinen Hochschulreife ohne weitere Vorqualifizierungen oder besondere Bedingungen das Studium beginnen.

Bei einigen von Ihnen liegen besondere Situationen vor, die im Laufe des Studiums Auswirkungen haben:

- Sie sind kein deutscher Muttersprachler und mussten für die Aufnahme die C1-Prüfung vorlegen. Nach dem 2. Studienjahr steht ggf. eine weitere Prüfung an.
- Sie haben keine Allgemeine Hochschulreife bzw. keinen vergleichbaren Nachweis. Entweder wollen Sie bei uns ein waldorfeigenes Fach (Gartenbau, Handarbeit, Eurythmie und Handwerk/Bildende Kunst) studieren oder aber wollen nach dem Studium in ein Bundesland ziehen, welches diesen Nachweis für eine Lehrgenehmigung als Klassenlehrer nicht verlangt. In dem Fall prüfen wir die Studierfähigkeit im Verlauf des 1. Studienjahres auf der Grundlage der Eindrücke aus den Kursen. Unter Umständen gibt es zusätzliche Aufgaben. Das gilt auch, wenn Sie gleich zu Beginn des Studiums einen Kurs zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife in Abendkursen belegen. Im Aufnahmegespräch wird zusammen besprochen, wann der günstigste Zeitpunkt für das Abitur sein könnte.
- Sie haben bereits studiert und können die Ausbildung verkürzen. Verkürzungen gibt es bei uns im 3. bis 5. Studienjahr. Also wird am Ende des 2. Jahres diese Frage entschieden.

Bitte beachten Sie die kursiv gedruckten Spiegelstriche.

Bedingungen für einen reibungslosen Verlauf des Studiums

1. Studienjahr

Sie kommen an, lernen alles kennen, wählen Ihr Fach oder ihr erstes kleines Fach, entscheiden, ob es das Richtige für Sie ist und absolvieren alle Module.

- Die Fachwahl: Sie wählen in der Regel ein großes Fach (Musik 1-8, Handarbeit 1-10, Gartenbau, HBK, SHP, Englisch) oder 2 kleine Fächer (NUP, IKD, Handarbeit 1-6, Musik 1-4). Sie können nur 1 großes Fach zusätzlich zum Klassenlehrerstudium belegen! Eine Ausnahme bilden die Fächer „Heil- und Sonderpädagogik“ (SHP) und das kleine Fach „Interkulturelle Kompetenz und Deutsch als Zielsprache“ (IKD): Diese Fächer können zusätzlich belegt werden.
Bis zu den Herbstferien hat man das Recht ein großes Fach zu wechseln. Danach oder bei kleinen Fächern generell entscheidet die Fachleitung einzelfallbezogen.
- Das erste Jahr ist ein Probejahr. Nach den Osterferien findet die Entfristung statt: Es wird entschieden, ob wir Dozenten ein weiteres Studium bei uns für sinnvoll halten. Sie als Student entscheiden das ebenfalls. Wie eine Beendigung des Studiums aussieht, entnehmen Sie dem Studienvertrag.
- Wenn zu Beginn des 2. Jahres noch mehr als 3 Module im Klassenlehrerbereich fehlen, müssen Sie das Jahr wiederholen.
- Die Fachleitung entscheidet unabhängig über die Fortsetzung des Fachstudiums.

2. Studienjahr

Machen Sie sich schon einmal Gedanken über die 1. Hausarbeit. Es wird empfohlen, diese bis zum Ende des 2. Jahres zu schreiben.

Rechtlich:

- **Alle Module des 1. und 2. Studienjahres** müssen bis zum Beginn des 3. Studienjahres absolviert sein. Sonst kann man nicht ins 3. Studienjahr einsteigen.
- *Nicht-Muttersprachler müssen das C 2 nachweisen, wenn sie das Regelstudium fortsetzen wollen. Sie können sich auch entscheiden, noch ein 3. Jahr zu absolvieren und dann mit einem Zertifikat ihr Studium zu beenden. Das Fach HBK fordert ab jetzt ebenfalls das C 2.*
- *In Gesprächen wird individuell vereinbart, wie eine in der Aufnahme besprochene Verkürzung umgesetzt wird.*

3. Studienjahr

Alle Module in der Schule müssen absolviert werden.

Rechtlich.

- Die erste Hausarbeit muss vor Antritt der Fachlehrprobe **ANGENOMMEN** sein.

4. Studienjahr

Am Institut werden Sie mit Ihrem Studienjahr ein eigenes Studienprogramm erstellen und gemeinsam ein Theaterstück erarbeiten. Machen Sie sich in der Zeit Gedanken zur 2. Hausarbeit!

Rechtlich:

- Anmeldung zur Hausarbeit zum entsprechenden Termin (wird jeweils auf der Homepage bekannt gegeben).

5. Studienjahr

Rechtlich

- Sie können das 5. Studienjahr beginnen, nachdem Sie das 3. und 4. Studienjahr vollständig absolviert haben.
- Prüfungen:
 - Schriftliche Hausarbeit
 - Vortrag zur Hausarbeit
 - Lehrprobe

Falls aus irgendeinem Grund (Krankheit, Geldmangel, Zeitmanagement...) doch nicht alles reibungslos funktioniert, hilft nur eines: Darüber sprechen!

Witten, den 29.08.2017

Christa Greshake-Ebding Alexander Kubitza

– Witten/Annen Prüfungsrat Duale Klassenlehrer-Ausbildung –